

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/252**

freigegeben am 05.11.2003

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 23.10.2003**Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede für 2004 einschließlich der Berichte über die Ergebnisse 2001 und 2002, sowie der Kalkulation für 2003****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2003	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.12.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede wird für die nächsten drei Jahre (2004 bis 2006) nicht geändert.
2. Die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“ wird rückwirkend von 2001 bis 2003 auf 22 % und ab 2004 bis 2006 auf 20 % festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:**Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung „Märkte“ in der Gemeinde Rastede ab 2004 mit Blick auf die Ergebnisse 2001 und 2002 und der Nachkalkulation 2003**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung Märkte. Zu dieser öffentlichen Einrichtung gehören die Bereiche Wochenmarkt, Frühjahrsmarkt und sonstige Märkte. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Eine solche Satzung besteht für den Frühjahrsmarkt und die „Sonstigen Märkte“ nicht, da diese Märkte zwischenzeitlich privatisiert wurden.

Allgemein:

Das Ergebnis 1999 wurde festgestellt und war Grundlage für die Gebührensatzung 2001 bis 2003. Die am 27.09.2000 vom Rat beschlossene Gebühr für den Wochenmarkt galt für drei Jahre.

Die Gebühr wurde pro angefangenen Meter Frontlänge auf 1,30 € je Marktbesuch festgesetzt. Ab 2004 ist eine neue Gebühr zu kalkulieren. Grundlage für die Kalkulation sind die Ergebnisse 2001 und 2002, sowie die Nachkalkulation für 2003.

1. Frischwasser:

Die Menge ist nicht mit einem technischen Wasserzähler gemessen worden, sondern sie beruht auf der fachkundigen Aussage des Marktmeisters. Diese Position fällt mit 1,80 € für 2 cbm Wasser im Jahr nicht besonders auf.

2. Abwasser:

Da Abwasser nicht der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigung zugeführt wird, fallen keine Abwassergebühren an.

3. Stromkosten:

In der Ausgabe betragen die Stromkosten für den Wochenmarkt in den letzten Jahren ca. 730 bis 770 € im Jahr. Die Stromverbräuche der einzelnen Stände werden vom Marktmeister abgelesen. Der Verbrauch des Stromes wird später den Marktbesckern von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Kosten sind deshalb in dem Standgeld nicht enthalten, sondern werden als gesonderte Einnahmeposition im Betriebsabrechnungsbogen nachgewiesen. Die Höhe dieser Erstattungskosten betragen ca. 1.700 €. Hier ist keine wesentliche Abweichung der letzten Jahre zu erkennen.

4. Abfallbeseitigung:

Kosten für die Beseitigung des Abfalls fallen nicht direkt an, weil kein Container für die Beseitigung des Abfalls zur Verfügung gestellt wird. Die Aufräumarbeiten nach Abhaltung des Wochenmarktes werden durch den Bauhof der Gemeinde Rastede vorgenommen.

5. Straßenreinigung und Grundsteuern:

Straßenreinigungsgebühren und Grundsteuern entfallen, weil der Marktplatz nicht zum Anlagevermögen der öffentlichen Einrichtung „Märkte“ gehört.

6. Miete Marktplatz, Anlagevermögen, kalkulatorische Kosten:

Da die öffentliche Einrichtung „Märkte“ aus wirtschaftlichen Gründen über kein eigenes Grundstück verfügt, sind keine kalkulatorischen Kosten zu ermitteln. Stattdessen wird eine kalkulatorische Miete berücksichtigt. Die Miete wurde in den Ergebnissen 2001 und 2002, sowie in der Nachkalkulation 2003 und Gebührenberechnung für 2004 in Höhe von 100 € pro Markttag nicht verändert.

7. Regie- und Bauhofskosten

Wie bereits unter der lfd. Nr. 4 erwähnt, werden die Aufräumarbeiten nach Abhaltung des Wochenmarktes vom Bauhof wahrgenommen. Der Bauhof befreit den Marktplatz von Abfall und säubert ihn. Der angefallene Müll wird anschließend auf dem Bauhof entsorgt. Zum anderen nimmt der Bauhof bei Verlegung des Wochenmarktes (sogar wenn aus irgendwelchen Gründen der Wochenmarkt auf dem davor liegenden Parkplatz verlegt wird) notwendige Absperrungen vor. Die Regiekosten bestehen somit zum größten Teil aus Kosten des Bauhofpersonals und Kosten der Abfallentsorgung. Im Jahre 2001 betragen die Regie- und Bauhofskosten ca. 7.100 €, im Jahre 2002 ca. 6.300 €. Mit den Kosten aus dem Jahre 2002 wurde in den anschließenden Jahren weiter kalkuliert. Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Einstellung der Regiekosten ab 2003 in allen Gebührenkalkulationen beschlossen.

8. Personalkosten:

Unter den Personalkosten wurden zum einen die Personalkosten der Verwaltung, die sich direkt auf die Kostenstelle Wochenmarkt zuordnen lassen, und zum anderen die Personalkosten, die durch eine Umlage errechnet werden, gebucht. Bei den Personalkosten insgesamt haben sich keine gravierenden Steigerungen der letzten Jahre ergeben. Es wurden lediglich Mehrkosten für tarifliche Erhöhungen eingestellt bzw. eingeplant.

9. Öffentliche Toilette:

Die öffentliche Toilette befindet sich beim Marktplatz. Sie wird der Einrichtung „Markt“ zur Verfügung gestellt und entsprechend genutzt. Die Gesamtkosten der öffentlichen Toilette wurden ermittelt, und der auf die Marktveranstaltungen entfallende Anteil (52 Tage im Jahr) wurde auf die Wochenmarktveranstaltungen umgelegt

Bei diesem Kostenfaktor ergeben sich zwischen den einzelnen Rechnungsjahren einige Abweichungen. Besonders auffällig sind die Reinigungskosten des Toilettengebäudes, die sich in den einzelnen Rechnungsjahren wie folgt darstellen:

2001	2002	2003	2004
8.192,14 €	17.248,19 €	16.078,83 €	6.740,24 €

Diese Abweichungen sind darin begründet, dass Ende 2001 die Reinigung einiger Gemeindegebäude neu ausgeschrieben wurde. Die Kosten für die Reinigung des Toilettengebäudes auf dem Marktplatz sind um 100 % gegenüber 2001 gestiegen. Die Ausschreibung galt zwei Jahre. Sie wurde nicht verlängert sondern ab 2004 wurde die Reinigung des Toilettengebäudes neu ausgeschrieben. Die kalkulierten Reinigungskosten fallen mit 6.740,24 € wesentlich geringer aus.

Auffällig sind auch die Heizkosten, wenn die einzelnen Rechnungsjahre gegenüber gestellt werden.

2001	2002	2003	2004
1.227,10 €	205,62 €	483,24 €	483,24 €

Die Heizkosten im Jahre 2001 waren so hoch, weil für die Elektroheizung, die im Toilettengebäude installiert war, eine Heizkostenpauschale von damals noch mtl. 200 DM zugrundegelegt wurde. Im Jahre 2002 wurde dann eine Gasheizung eingebaut. Der Verbrauch hat sich jedoch gegenüber dem Jahre 2002 erhöht. Dies ist nur dadurch zu erklären, dass nach dem Besuch des Toilettengebäudes im Winter nicht immer die Außentür richtig geschlossen wird und somit ein höherer Gasverbrauch entsteht. Da diese Kosten anteilig auf die Wochenmarktveranstaltungen umgelegt werden, ergeben sich für die einzelnen Jahre entsprechende Abweichungen. Folgende anteilige Kosten für das Toilettengebäude werden in die Kostenrechnung „Wochenmarkt“ mit einbezogen:

2001	2002	2003	2004
1.676,67 €	2.961,36 €	2.845,43 €	1.515,00 €

In der Gebührenkalkulation für 2004 wurde mit dem Betrag in Höhe von 1.515,00 € kalkuliert.

10. Einnahmen:

Die Einnahmen haben sich insgesamt im Ergebnis von 13.356,21 € im Jahre 2001 auf 14.114,38 € im Jahre 2002 leicht erhöht. Die Einnahmen setzen sich aus den Benutzungsgebühren und aus den Erstattungsbeträgen für Stromkosten zusammen. Wie bereits erwähnt, bewegen sich die Einnahmen für die Erstattung der Stromkosten etwa in Höhe von ca. 1.700 €.

Geringfügig hat sich die im Jahre 2000 für drei Jahre beschlossene Gebühr in Höhe von 2,50 DM pro lfd. Meter, das sind genau umgerechnet 1,278 €, dadurch erhöht, dass die Gebühr mit Einführung des Euros ab dem Jahre 2002 auf 1,30 € gerundet wurde.

Nach Auskunft des Marktmeisters werden Mehreinnahmen dadurch erzielt, dass einige Marktbezieher (vor allem mit Verkauf von Pflanzen) den Wochenmarkt nach einem nicht so strengen Winter wieder früher besuchen. Hier liegt ein gewisses Kalkulationsrisiko, denn im umgekehrten Fall, wenn der Winter sehr streng ist, muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Für die Nachkalkulation 2003 und die Gebührenberechnung 2004 wurde mit Gesamteinnahmen wie im Ergebnis 2002 kalkuliert.

11. Ergebnis:

Wenn man die Einnahmen und die Kosten für den Wochenmarkt im Ergebnis und in der Kalkulation gegenüberstellt, ist eine vollständige Kostendeckung nicht erreicht worden bzw. kann nicht erreicht werden. Kostendeckende Gebührensätze würden die Marktstandgelder erheblich erhöhen und sich auf die Preisgestaltung und die Attraktivität des in der Bevölkerung beliebten Wochenmarktes auswirken. Aus diesem Grunde wurde bei der Gebührenfestsetzung für die Jahre 2001 bis 2003 eine öffentliche Interessenquote in Höhe von maximal 55 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessenquote ergibt sich folgendes Berechnungsschema für die Jahre 2001 bis 2004:

Kostenvergleich der Jahre 2001 bis 2004 für den Wochenmarkt

Ergebnis 2001	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleibende gebühren- Relevante Kosten
	100,00%	40,33%	55%	45%
Kosten	17.583,04 EUR	7.092,01 EUR	9.670,67 EUR	7.912,37 EUR
Einnahmen	13.356,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	13.356,21 EUR
Defizit/Überschuss	-4.226,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5.443,84 EUR
Ergebnis	-4.226,83 EUR	7.092,01 EUR	9.670,67 EUR	5.443,84 EUR

Ergebnis 2002	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleibende gebühren- Relevante Kosten
	Ergebnis	33,92%	55%	45%
Kosten	17.970,73 EUR	6.095,09 EUR	9.883,90 EUR	8.086,83 EUR
Einnahmen	14.114,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.114,38 EUR
Defizit/Überschuss	-3.856,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.027,55 EUR
Ergebnis	-3.856,35 EUR	6.095,09 EUR	9.883,90 EUR	6.027,55 EUR

Kalkulation 2003	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleibende gebühren- Relevante Kosten
	Kalkulation	34,03%	55%	45%
Kosten	17.909,55 EUR	6.095,09 EUR	9.850,25 EUR	8.059,30 EUR
Einnahmen	14.114,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.114,38 EUR
Defizit/Überschuss	-3.795,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.055,08 EUR
Ergebnis	-3.795,17 EUR	6.095,09 EUR	9.850,25 EUR	6.055,08 EUR

Kalkulation 2004	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleibende gebühren- Relevante Kosten
	Kalkulation	36,76%	55%	45%
Kosten	16.579,12 EUR	6.095,09 EUR	9.118,52 EUR	7.460,60 EUR
Einnahmen	14.114,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.114,38 EUR
Defizit/Überschuss	-2.464,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.653,78 EUR
Ergebnis	-2.464,74 EUR	6.095,09 EUR	9.118,52 EUR	6.653,78 EUR

An diesem Vergleich (Überschuss) zwischen den einzelnen Jahren wird deutlich, dass die „Öffentliche Interessenquote damals zu hoch kalkuliert wurde. In der Spalte „verbleibende gebührenrelevante Kosten“ schließen die einzelnen Jahre im Ergebnis und in der Kalkulation mit einem erheblichen Überschuss ab. Um auch weiterhin die Attraktivität des Marktes nicht zu schmälern oder den Markt sogar „sterben“ zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz pro lfd. Meter Standgebühren auch für die nächsten drei Jahre nicht abzuändern, und deshalb die Öffentliche Interessenquote von 55 % auf 20 % zu senken.

Nachstehend ist der gleiche Kostenvergleich mit einer Interessenquote von 22 Prozent für die Jahre 2001 bis 2003 und mit 20% für die Gebührenkalkulation 2004 berechnet worden.

Kostenvergleich der Jahre 2001 bis 2004 für den Wochenmarkt

Ergebnis 2001	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleiben gebühren- Relevante Kosten
	100,00%	40,33%	22%	78%
Kosten	17.583,04 EUR	7.092,01 EUR	3.868,27 EUR	13.714,77 EUR
Einnahmen	13.356,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	13.356,21 EUR
Defizit/Überschuss	-4.226,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-358,57 EUR
Ergebnis	-4.226,83 EUR	7.092,01 EUR	3.868,27 EUR	-358,57 EUR

Ergebnis 2002	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleiben gebühren- Relevante Kosten
	Ergebnis	33,92%	22%	78%
Kosten	17.970,73 EUR	6.095,09 EUR	3.953,56 EUR	14.017,17 EUR
Einnahmen	14.114,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.114,38 EUR
Defizit/Überschuss	-3.856,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	97,21 EUR
Ergebnis	-3.856,35 EUR	6.095,09 EUR	3.953,56 EUR	97,21 EUR

Kalkulation 2003	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Kalkulation	34,03%	22%	78%
Kosten	17.909,55 EUR	6.095,09 EUR	3.940,10 EUR	13.969,45 EUR
Einnahmen	14.114,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.114,38 EUR
Defizit/Überschuss	-3.795,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	144,93 EUR
Ergebnis	-3.795,17 EUR	6.095,09 EUR	3.940,10 EUR	144,93 EUR

Kalkulation 2004	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	Abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Kalkulation	36,76%	20%	80%
Kosten	16.579,12 EUR	6.095,09 EUR	3.315,82 EUR	13.263,30 EUR
Einnahmen	14.114,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.114,38 EUR
Defizit/Überschuss	-2.464,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	851,08 EUR
Ergebnis	-2.464,74 EUR	6.095,09 EUR	3.315,82 EUR	851,08 EUR

In diesem Kostenvergleich wurde die öffentliche Interessenquote für die Jahre 2001 bis 2003 von 55 % rückwirkend auf 22 % gesenkt. Bei Verrechnung des Defizits 2001 mit den Überschüssen der Jahre 2002 und 2003 ergibt sich ein kalkuliertes Defizit zum 31.12.2003 in Höhe von 116,43 €. Vor dem o.g. Hintergrund, die Attraktivität des Marktes nicht zu beeinträchtigen, ist es erlaubt, rückwirkend die öffentliche Interessenquote zu reduzieren. Außerdem entspricht dies der damaligen Beschlussintention.

Ab 2004 wurde die öffentliche Interessenquote auf 20 % vorsichtig kalkuliert, weil sich die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren verringert haben. Ob die Höhe der Einnahmen auch für das Jahr 2004 so erwartet werden können, hängt, wie bereits berichtet, von der Strenge des Winters und auch von der weiteren Beteiligung der Marktbezieher mit ihren Standgrößen ab. Bei Verrechnung des kalkulierten Defizits mit dem Überschuss aus der Kalkulation 2004 ergibt sich ein verbleibender Überschuss in Höhe von 734,65 € (851,08 abzüglich 144,93 = 734,65 €).

12. Schlussbetrachtung:

Im Vergleich zu den Gemeinden im Landkreis Ammerland liegt die Gemeinde Rastede mit einem Standgeld in Höhe von 1,30 € pro lfd. Metern hoch. Die anderen Kommunen erheben ein Standgeld von 0,80 Cent bis 1,00 € pro lfd. Meter. Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass – soweit bekannt – bei den anderen Kommunen noch keine derartige Kostenrechnung (insbesondere Leistungsverrechnung) besteht. Unter Berücksichtigung der kalkulierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2004 wird sich in den nächsten drei Jahren zeigen, ob die kalkulierte Interessenquote in Höhe von 20 % ausreicht eine Gebühr von 1,30 € zu rechtfertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine